

# Kettenkarteikarte

DGUV Information 209-063

(bisher BGI 879-2)

Ausgabe: April 2004

- Hebezeugkette  
 Anschlagkette mit eingeschweißten Aufhänge- und Endgliedern

Für montierte Anschlagketten aus Einzelteilen ist eine Kettenkarteikarte (BGI 879-1) zu verwenden



Normbezeichnung

Bestell-Nr.	Ketten-Nr.	Tragfähigkeit			
		Hebezugkette t	Anschlagkette		
Güteklasse	Nennstärke mm		1-strängig t	...-strängig	
		$\beta \leq 45^\circ$ t		$\beta \leq 60^\circ$ t	
Länge m	Gewicht kg	Herstellerzeichen*)	Prüfzeugnis Nr. Datum		angeliefert am:
Nächster Prüftermin					An den Betrieb ausgegeben am:
					Außerbetrieb- nahme am:

\*) H-, B-, G-Zeichen oder anderes Identifikationszeichen des Herstellers

Überwachung beim Gebrauch				
Besichtigt		Befund Instandsetzung Durchgeführte Arbeiten	Geprüft*)	
Datum	Unterschrift des Prüfers		Datum	Unterschrift des Prüfers

\*) Sichtprüfung nach Probelastung entsprechend dem 1,5fachen der Tragfähigkeit der Anschlagkette oder magnetische Rissprüfung.  
 Bei Lastketten, die fest in Hebezeuge eingebaut sind, ist eine wiederkehrende Probelastung nicht vorgeschrieben. Falls sie trotzdem durchgeführt werden soll, ist der 1,2fache Wert der Tragfähigkeit zu wählen.  
 Instandsetzung durch Schweißen und Wärmebehandlung von Ketten darf nur von Kettenherstellern mit entsprechenden Voraussetzungen durchgeführt werden.

Überwachung beim Gebrauch

Besichtigt		Befund Instandsetzung Durchgeführte Arbeiten	Geprüft	
Datum	Unterschrift des Prüfers		Datum	Unterschrift des Prüfers

Muster